

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	08.06.2017	
Kreisausschuss	19.06.2017	
Kreistag	21.06.2017	

Betreff:

Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Fahrtkosten-, Verdienstaussfallentschädigung und Sitzungsgeldern an die Kreistagsabgeordneten des Landkreises Wittmund und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

In der Arbeitskreissitzung zur Änderung bzw. Anpassung der Hauptsatzung des Landkreises Wittmund und der Geschäftsordnung für dessen Gremien (sh. auch Sitzungsvorlagen 04/2017 und 05/2017) war von den politischen Vertretern der großen Gruppen darum gebeten worden, verwaltungsseitig bei den Landkreisverwaltungen in Weser-Ems abzufragen, wie dort die Regelungen bezüglich der Gewährung von Aufwands-, Fahrtkosten-, Verdienstaussfallentschädigungen und Sitzungsgeldern an Kreistagsabgeordnete und nicht dem Kreistag angehörende Ausschussmitglieder ausgestaltet sind. Das Ergebnis der Umfrage sowie die gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 NKomVG vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 10.05.2016 im Nds. Ministerialblatt Nr. 20/2016 veröffentlichten Empfehlungen der Entschädigungskommission für die neue Wahlperiode 2016 – 2021 waren letztlich Grundlage für die Gruppen Rot-Grün-Plus und CDU/FDP, einen Antrag auf Änderung der og. Aufwandsentschädigungssatzung zu stellen. Folgende Anpassungen/Ergänzungen wurden geltend gemacht und sollen rückwirkend zum 01.01.2017 wirksam werden:

- Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete von 175,00 auf 220,00 Euro (rd. 26 %) – sh. § 1 Abs. 1a),
- Anpassung der Pauschale für die Fraktions-/Gruppenvorsitzenden pro Mitglied von 12,00 auf 15,00 Euro pro Mitglied (= 25 %) – sh. § 1 Abs. 2b),
- Neuaufnahme einer Aufwandsentschädigung für die Kreistagsvorsitzende in Höhe von 50,00 Euro pro geleitete Kreistagssitzung – sh. § 1 Abs. 3, sowie
- Erhöhung der Verdienstaussfallentschädigung für Selbstständige/Nichtselbstständige von 20,00 auf 23,00 Euro (= 15 %) - § 4 Abs. 1

Zur Veranschaulichung wurde die geltende Aufwandsentschädigungssatzung dem Entwurf einer Änderungsfassung in einer Übersicht gegenübergestellt, die der Sitzungsvorlage als

Anlage beigelegt ist. Die Änderungen/Ergänzungen sind in fett hervorgehoben. Verwaltungsseitig eingefügt worden ist ferner eine redaktionelle Anpassung des § 3 Abs. 2, da die Landesregierung inzwischen eine Nds. Reisekostenverordnung beschlossen hat, die allerdings erst zum 01.02.2017 in Kraft getreten ist. Insoweit kann die Satzungsänderung in diesem Punkt auch nicht zum 01.01.2017 rückwirkend gelten. Das Wort ‚Übernachtungsgeld‘ wurde gestrichen, weil es durch den Begriff ‚Reisekosten‘ erfasst ist.

Darüber hinaus wurden von der Verwaltung ergänzende Änderungen zur Klarstellung bzw. Konkretisierung sowie aus Gründen der Rechtssicherheit bzw. Änderung der rechtlichen Bestimmungen aufgenommen, die sich auf folgende Regelungen beziehen:

- Aufwandsentschädigung für Kreistagsabgeordnete für Kinderbetreuung (§ 1 Abs. 1 b – diese Entschädigung soll über der ‚normalen‘ Aufwandsentschädigung liegen; die vorgeschlagene Erhöhung entspricht dem Unterschied der bisher geltenden Satzungsregelung)
- Sitzungsgeld auch für konstituierende Fraktions- und Gruppensitzungen vor Beginn der Wahlperiode (§ 2 Abs. 3, neu – diese alle 5 Jahre wiederkehrenden Fälle waren bislang nicht erfasst, werden aber immer wieder geltend gemacht)
- Wegstreckenentschädigungen nicht nur vom Wohnort sondern auch vom Arbeitsort (§ 3 Abs. 1 und § 6 – einige Kreistagsabgeordnete reisen vom Arbeitsort an)
- Verdienstausfall in Höhe von 23,00 Euro pro angefangene Stunde, bei Arbeitnehmern Erstattung des nachgewiesenen Bruttobetragtes, der auf Antrag auch an den Arbeitgeber ausgezahlt werden kann (§ 4 Abs. 1 – sh. auch vorstehende Anmerkungen zu dieser Regelung)
- Nachteilsausgleich bei Haushaltsführung mit einem Kind unter 14 Jahren, einer älteren Person über 67 Jahre oder sonstigen pflegebedürftigen Person (§ 4 Abs. 2 – die aufgenommene Regelung wurde konkretisiert, die Höhe der Pauschale allerdings unverändert gelassen)

Zudem ist inzwischen der Regionalrat Ostfriesland aufgelöst worden, so dass auch die diesbezüglich festgelegten Regelungen im § 2 Abs. 1 gestrichen werden können.

Soweit über den vorliegenden Antrag der Fraktionen positiv entschieden wird, sollten auch die vorstehenden Änderungen berücksichtigt werden. Letztlich ist zu entscheiden, ob die Satzung mit den vorgeschlagenen Änderungen/Ergänzungen beschlossen werden soll. Bejahendenfalls wäre mit jährlichen Mehrkosten in Höhe von rd. 25.500,00 Euro zu rechnen, die im Haushalt 2017 überplanmäßig bereitgestellt werden müssten. Der Mittelansatz für 2017 würde sich damit von 173.000,00 Euro auf 198.500,00 Euro erhöhen. Eine Deckung wäre durch Einsparungen bei den Personalaufwendungen gegeben.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten durch die Erhöhung	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
25.500,00 € ☐	€ ☒	€ ☒

Haushaltsmittel

☐ Noch zur Verfügung: €

☒ stehen nicht zur Verfügung und müssen überplanmäßig bereitgestellt werden

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Fahrtkosten-, Verdienstausfallentschädigung und Sitzungsgeldern an die Kreistagsabgeordneten des Landkreises Wittmund und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder wird in der anliegenden Änderungsfassung beschlossen. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft, die Regelungen zu § 3 Abs. 2 erst zum 01.02.2017; bis dahin gelten die diesbezüglichen Bestimmungen der Satzungsfassung vom 19.12.2013 weiter. Den hierdurch entstehenden Mehrausgaben wird zugestimmt.

Wittmund, den 09.05.2017

gez. *Stigler*
(*Amtsleiter*)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Gegenüberstellung Aufwandsentschädigungssatzung i.d.F. 19.12.13 zu vorgeschlagener neuer Fassung